BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 21/1442**
Landtag (zu Drs. 21/1405)
21. Wahlperiode 04.11.2025

Mitteilung des Senats vom 4. November 2025

Gefährdung durch Drohnen im Kontext hybrider Angriffe auf kritische Infrastruktur im Land Bremen

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/1405 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie definiert der Senat den Begriff „hybride Angriffe“, und welche Szenarien im Zusammenhang mit Drohnen werden darunter gefasst?

   Im aktuellen Kontext nutzt der Senat den Begriff der „hybriden Bedrohungen“. Wenngleich sich bislang keine einheitliche Definition durchgesetzt hat, so stimmen die bestehenden Definitionsansätze in zentralen Punkten miteinander überein. Hybride Bedrohungen bezeichnen demnach den von einem fremden Staat ausgehenden, koordinierten Einsatz vielfältiger aufeinander abgestimmter und ineinandergreifender Maßnahmen, die innerhalb einer übergeordneten Gesamtstrategie darauf abzielen, das gesamtgesellschaftliche und politische Gefüge eines anderen Staates nachhaltig zu stören.

   Die Nutzung besatzungsloser Luftfahrtsysteme (ULS), im regulären Sprachgebrauch Drohnen genannt, sind als eine der Maßnahmen im Kontext der hybriden Bedrohungen zu verstehen. Die Nutzung von Drohnen sind sowohl für die Spionage als auch die Sabotage geeignete Tatmittel. Vorliegend ist allerdings davon auszugehen, dass Drohnen im Kontext der hybriden Bedrohungen vor allem mit dem Ziel der Verunsicherung der Bevölkerung verwendet werden, um mittel- bis langfristig zu destabilisieren und das gesamtgesellschaftliche sowie politische Gefüge zu stören.

2. Liegt dem Senat ein Lagebild zu hybriden Angriffen und Drohnennutzungen in Bremen vor? Falls ja, seit wann wird ein solches Lagebild erstellt und regelmäßig fortgeschrieben und von wem? Falls nein, warum nicht und ist die Erstellung in Planung?

Unter Federführung des Bundesministeriums des Innern erstellt die Bundesregierung im Turnus von zwei Wochen einen Lagebericht hybride Bedrohungen, das jedoch als Verschlusssache (Verschlusssacheneinstufung Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch) eingestuft ist. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt erarbeiten zudem derzeit ein gemeinsames Lagebild zum Thema „Hybride Bedrohungen“. Dem Senat liegt kein Lagebild zu hybriden Bedrohungen explizit für das Land Bremen vor.

Die Zuständigkeit für das als Verschlusssache eingestufte Lagebild „Tatmittel Drohne“ liegt seit dem 1. Januar 2025 beim Bundeskriminalamt, welches die Zulieferungen der Länder aggregiert und quartalsweise aufbereitet.

3. Welche Behörden sind an der Erstellung des Lagebildes beteiligt, und nach welchen Kriterien werden Vorfälle mit Drohnen erfasst und bewertet?

   An der Zulieferung für das Land Bremen ist neben den Polizeivollzugsbehörden das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit beteiligt.

   Nach welchen Kriterien Drohnenvorfälle erfasst und bewertet werden, orientiert sich daran, ob relevante Infrastruktur, Rüstungsunternehmen oder militärische Einrichtungen überflogen wurden. Sind diese durch verifizierbare Drohnensichtungen im Nahbereich und/oder auf dem Gelände betroffenen, erfolgt eine entsprechende Berichterstattung und die Steuerung anhand eines bundeseinheitlichen Meldebogens zur standardisierten Erfassung beim Bundeskriminalamt.

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Art der jeweils eingesetzten Drohnen (zum Beispiel Aufklärungs-, Foto- oder Spionagedrohnen) vor?

   Welche Informationen gibt es zu Größe, technischer Ausstattung und Herkunft dieser Drohnen?

   Bei den bisher detektierten Drohnen handelt es sich fast ausschließlich um konventionelle besatzungslose Luftfahrtsysteme des privatmarktführenden Unternehmens. Diese handelsüblichen besatzungslosen Luftfahrtsysteme wurden in diversen unterschiedlichen Größen detektiert. Da nicht alle besatzungslosen Luftfahrtsysteme sichergestellt, beziehungsweise die Luftfahrzeugführenden angetroffen werden konnten, ist jedoch keine umfassende Beantwortung möglich. Die bisher sichergestellten besatzungslosen Luftfahrtsysteme waren alle mit Kameras unterschiedlicher Leistungen ausgestattet.

Soweit es um die Darstellung weiterer Leistungsparameter geht, kann die Offenlegung der Beantwortung der Frage bei Kenntnisnahme durch Unbefugte neben den Interessen der Freien Hansestadt Bremen für die Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein, da die Daten Rückschlüsse auf anteilig eingesetzte technische Fähigkeiten sowie bestehende Erkenntnislagen der Sicherheitsbehörden zulassen. Die hierdurch erlangten Informationen sind geeignet Störerinnen oder Störer in die Lage zu versetzen, Handlungen gezielt anzupassen, Beweismittel zu verschleiern oder Ermittlungen zu unterlaufen. Aus diesem Grund wird ein Teil der Antwort auf die Frage 4 als Verschlusssache mit dem Verschlusssachengrad „Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und der Bremischen Bürgerschaft gesondert übermittelt.

5. Über welche technischen Möglichkeiten verfügt das Land Bremen derzeit zur Erkennung, Beobachtung und erforderlichenfalls der Abwehr von Drohnen über kritischer Infrastruktur?

   Die Sicherheitsbehörden im Land Bremen verfügen derzeit über keine spezialisierte technische Befähigung zur Detektion, Identifizierung oder Abwehr von besatzungslosen Luftfahrtsystemen. Die norddeutschen Länder haben sich auf Ministerebene verabredet, bei der Entwicklung von Fähigkeiten in diesem Aufgabenfeld eng zu kooperieren und stehen hierfür im regelmäßigen Austausch.

6. Welche Zuständigkeiten bestehen zwischen der Polizei im Land Bremen und dem Landeskommando Bremen bei der Abwehr von Angriffen durch Drohnen?

   Die Zuständigkeiten basieren auf den rechtlich definierten örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten. Die Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen haben die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gebiets des Landes Bremens abzuwehren.

   Das Landeskommando Bremen der Bundeswehr hat eine Zuständigkeit bei der Abwehr von Angriffen durch Drohnen nur im Geltungsbereich des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen (UZwGBw). Zur militärischen Eigensicherung kann die Bundeswehr auf der Grundlage des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen den Luftraum über eigenen Liegenschaften sichern und Gefahren durch Drohnen abwehren.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrem Beschluss zum Sicherheitspaket für Deutschland vom 24. Oktober 2025 das Erfordernis einer engen Kooperation zwischen den Polizeien des Bundes und der Länder und der Bundeswehr festgestellt und die beabsichtigte Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine entsprechende Unterstützung durch die Bundeswehr begrüßt.

a) In welcher Form findet eine Zusammenarbeit zwischen Polizei, Verfassungsschutz und Bundesbehörden statt?

Die Zusammenarbeit zwischen den Bundes- und Landesbehörden erfolgt neben den hierfür eingerichteten Gremienstrukturen in hierfür eingerichteten Arbeitsgruppen sowie im Rahmen der gegenseitigen Unterstützung durch Amtshilfe.

Der Polizeivollzugsdienst und die Verfassungsschutzbehörden kooperieren auf Grundlage ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten und unter Beachtung des Trennungsgebotes eng miteinander. Anlassbezogen finden behördenübergreifende Austauschformate im Rahmen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums zwischen den Polizeien sowie den Nachrichtendiensten von Bund und Ländern statt, um kurzfristig im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einen schnellen Informationsfluss zwischen den beteiligten Akteuren sicherzustellen.

Der Senat begrüßt die Absicht des Bundes, die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für eine wirksame Drohnendetektion und -abwehr auch durch die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern zu verbessern.

Darüber hinaus hält es der Senat für zwingend erforderlich, dass der Bund sehr schnell polizeiliche Fähigkeiten zur Detektion, Identifikation und Abwehr von Drohnen entwickelt und den Ländern – insbesondere im Rahmen der ergänzenden Ausstattung der Bereitschaftspolizeien – zur Verfügung stellt, um hier eine bestmögliche Gefahrenabwehr zu ermöglichen.

b) Inwieweit bedarf es aus Sicht des Senats einer zusätzlichen Gesetzesgrundlage im Zusammenhang mit Drohnenabwehr?

Die Polizei darf die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit abzuwehren, soweit das Bremische Polizeigesetz die Befugnisse der Polizei nicht besonders regelt. Hierfür kann die Polizei unmittelbaren Zwang anwenden, wenn andere Zwangsmittel nicht in Betracht kommen oder keinen Erfolg versprechen oder unzweckmäßig sind.

Mit der anstehenden Novelle des Bremischen Polizeigesetzes beabsichtigt der Senat auch eine Ermächtigungsgrundlage zum Einsatz von technischen Mitteln zur Erkennung einer Gefahr durch besatzungslose Luftfahrtsysteme sowie zur Einwirkung auf besatzungslose Luftfahrtsysteme zur Gefahrenabwehr vorzuschlagen.

Darüber hinaus sieht der Senat derzeitig keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf Landesebene.

Der Senat beabsichtigt zudem, gemeinsam mit dem Bund Möglichkeiten zu identifizieren, erhöhte Anforderungen an die Zulässigkeit des Besitzes und des Betriebs von besatzungslosen Luftfahrtsystemen zu normieren.

7. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat bislang ergriffen, um Angriffen durch Drohnen im Land Bremen zu begegnen, und welche weiteren Schritte sind geplant?

   Der Senator für Inneres und Sport steht im themenbezogenen Austausch mit den Innenministerien der Länder sowie Landes- beziehungsweise Bundesbehörden. Zudem ist eine Beteiligung in unterschiedlichen Gremien/Arbeitsgruppen gewährleistet, um die Berücksichtigung der Bremer Interessen im Rahmen der nationalen Befassung mit der Thematik zu gewährleisten. Die Beschaffung einzelner Führungs- und Einsatzmittel zur Detektion und in definierten Einsatzanlässen auch Intervention wird geprüft.

   In den laufenden Überlegungen und der Abstimmung im Nordverbund bewertet der Senat hierbei alle Optionen. Dies kann sowohl technische Lösungen als auch den Einsatz von Luftbeobachtern an besonders gefährdeten Objekten beinhalten.

   Im Rahmen von Amtshilfeersuchen konnte durch die Bundeswehr ein System zur Drohnendetektion bereitgestellt werden. Dieses wurde während der SAiL Bremerhaven 2025 sowie bei der Durchführung und Begleitung von Militärtransporten im September 2025 in Bremerhaven eingesetzt, wodurch weitere Erkenntnisse erlangt werden konnten.

8. Bei welchen konkreten Vorfällen in Bremen kam es in den vergangenen drei Jahren zu Ermittlungen wegen Drohnensichtungen oder -einsätzen? (Bitte jeweils den Zeitpunkt, den Ort und den vermuteten Hintergrund der Drohnensichtung angeben.)

   Mit welchem Ergebnis wurden diese Ermittlungen abgeschlossen?

   Die Offenlegung der Beantwortung der Frage 8 kann bei Kenntnisnahme durch Unbefugte neben den Interessen der Freien Hansestadt Bremen für die Bundesrepublik Deutschland nachteilig

sein, da die Daten Rückschlüsse auf anteilig eingesetzte technische Fähigkeiten sowie bestehende Erkenntnislagen der Sicherheitsbehörden zulassen. Die hierdurch erlangten Informationen sind geeignet Störerinnen und Störer in die Lage zu versetzen, Handlungen gezielt anzupassen, Beweismittel zu verschleiern oder Ermittlungen zu unterlaufen. Aus diesem Grund wird die Antwort auf die Frage 8 als Verschlusssache mit dem Verschlusssachengrad „Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und der Bremischen Bürgerschaft gesondert übermittelt.

9. Inwieweit macht sich der Senat die Forderung des Bremer SPD-Fraktionsvorsitzenden, Mustafa Güngör, zu eigen, dass ein Drohnenabwehrzentrum in Bremen aufgebaut werden soll?

   Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der SPD in der Bremischen Bürgerschaft hat nicht gefordert, „dass ein Drohnenabwehrzentrum in Bremen aufgebaut werden soll“, sondern dass das Land Bremen im Rahmen einer effizienten Drohnenabwehrstrategie in die Maßnahmen des Bundes eingebunden wird und dass der Bundesminister des Innern das Land Bremen bei der Suche nach einem Standort für das geplante Drohnenabwehrzentrum des Bundes berücksichtigt wird. Diese Initiative wird vom Senat vollinhaltlich unterstützt.

   Es handelt sich bei der Anlage zu dieser Mitteilung des Senats (siehe Antworten auf die Fragen 4 und 8) um eine Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch. Diese ist nicht öffentlich und ist für die Abgeordneten im Plenardienst einsehbar.